

## Informationen zur Pflegezeit

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

<b>1. Säule: Kurzfristige Arbeitsverhinderung</b>	<b>2. Säule: Pflegezeit - Mittelfristige Pflege</b>	<b>3. Säule: Familienpflegezeit - Langfristige Pflege</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzfristige, vollständige Freistellung bis zu zehn Tage zur Organisation einer neuen Pflegesituation</li> <li>• Pflegeunterstützungsgeld</li> <li>• Kündigungsschutz im Zeitraum der kurzfristigen Arbeitsverhinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige oder teilweise Freistellung bis zu sechs Monaten für die Pflege eines nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld</li> <li>• Antrag spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn</li> <li>• Anspruch auf zinsloses Darlehen</li> <li>• Kündigungsschutz im Zeitraum der Pflegezeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Freistellung (Mindestarbeitszeit 15 Std / Woche bis zu 24 Monate) für die Pflege eines nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld</li> <li>• Antrag spätestens acht Wochen vor Beginn</li> <li>• Anspruch auf Rückkehr zum Arbeitszeitumfang</li> <li>• Anspruch auf zinsloses Darlehen</li> <li>• Kündigungsschutz im Zeitraum der Familienpflegezeit</li> </ul>

Die Gesamtdauer aller Freistellungsmöglichkeiten beträgt zusammen höchstens 24 Monate.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/wie-wird-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-gefoerdert.html>

<https://www.wege-zur-pflege.de>